

Planzeichnung (Teil A)

Maßstab 1:500

Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Festsetzungen der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zulässige Bauweise
WA = Allgemeines Wohngebiet	o = offen △ = Einzelhäuser
Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)	Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse je Hauptgebäude
zulässige Dachformen und -neigungen mit maximal zulässiger Wandhöhe SD = Satteldach WD = Walmdach	

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

— Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Festgesetzte Höhen ü. NN Verkehrsfläche *im weiteren Verfahren*

4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

-Zweckbestimmung: Spielplatz

5. Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil (Teil B) zu entnehmen

Hinweise + nachrichtliche Übernahmen (Teil C)

Hinweise

Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummer

Empfehlung Stellung Garage

Empfehlung Stellung Gebäude

Empfehlung Grundstücksgrenze

Parzellierung

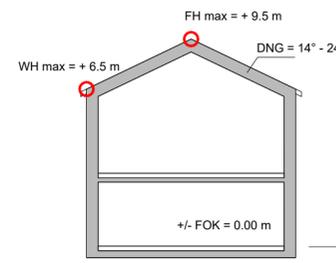
vorhandenes Gelände in Metern ü. NN

Maßzahl

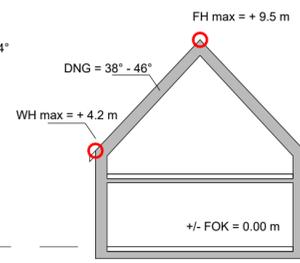
mögliche spätere Verkehrswende

Regelquerschnitte Bautypen als Hinweis

M 1:200



Flaches Sattel- / Walmdach (Typ: E + I)



Steiles Sattel- / Walmdach (Typ: E + D)

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ mit Schreiben vom _____ hingewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom _____ hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ ist _____ mit Schreiben vom _____ beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom _____ hingewiesen.

Die Stadt Kemnath hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

AUSGEFERTIGT:



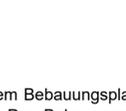
Kemnath, den.....
Stadt Kemnath



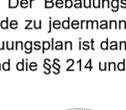
.....
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister



Kemnath, den.....
Stadt Kemnath



.....
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister



Kemnath, den.....
Stadt Kemnath



.....
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

B E B A U U N G S P L A N

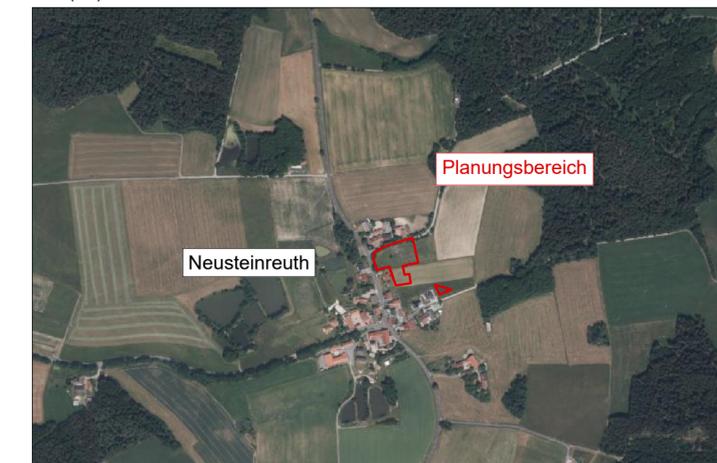
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"Neusteinreuth Ost" mit Teiländerung der Ergänzungssatzung "Neusteinreuth" (Flur Nr. 263)

STADT KEMNATH

LANDKREIS TIRSCHENREUTH

FLURNR.: 263/7, 263/11, 263/12, 263/1 (TF), 263/8 (TF), 406 (TF) & 407 (TF) DER GEMARKUNG SCHÖNREUTH



Übersichtslageplan, M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 500

Vorentwurf
Fassung vom 07.07.2025



Kemnath, den.....
Stadt Kemnath



.....
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ADRESSE: BERGSTRASSE 25
93161 SINGING
TEL: 0941 463 709 - 0
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE